

Franckesche Stiftungen zu Halle

Himmlisches Freuden-Mahl der Kinder Gottes auff Erden Oder Geistreiche Gebete/ So vor- bey- und nach der Beicht und heiligem Abendmahl kräfttig zu ...

Rittmeyer, Johann

Lüneburg, 1723

VD18 13095153

Man prüfe sich ferner: Was vor Fehler gegen den Nächsten begangen worden.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-217745](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-217745)

über seinen Stand sich erhoben/
nach hohen Dingen getrachtet/
mit grosser Begierde sein Geld und
Gut zu vermehren gesucht.



Man prüfe sich ferner:

**Was vor Fehler gegen den
Nächsten begangen wor-
den.**

Ob man nicht dem Nächsten Über-
last gethan.

sich gefreuet/ wenn man ihn betrübet.
ihm sündliche Dinge angemuhlet.

durch böse Exempel ihn geärgert/ und
zur Sünde verführet.

durch Scherz-Reden von der Gott-
seligkeit ihn abwendig gemacht.

Ob man sich nicht bemühet den sündi-
gen Nächsten zur Buße zu bringen/

Ob man den Nächsten durch Tröhti-
gen zu unmässigen Essen und Trin-
cken/ um seine Gesundheit/ und wol
gar ums Leben gebracht.

Ob man nicht oft Zank und Streit
verursachet.

Den Nächsten gelähmet oder ver-
wundet.

Erozig und übermühtig gegen ihn
sich bezeigt :

Deß

Des Nächsten Weib begehret/
zur Sünde verführet.

Ihm an seinen Gütern Schaden zu-
gefüget/

dieselbe begehret.

Ihn unter den Schein des Rechts
gedrückt.

Ob man bezahlet/ was man gebor-
get.

Ob man dem Gesinde / oder unsern
Arbeits-Leuten den verdienten Lohn
vorenthalte.

In Sachen/ die einem vertrauet/ sich
untreu erwiesen.

Den Nächsten in Handel und Wan-
del übervortheilte.

Mit Wucher übersetzet/

Auß seinem Unglück sich gesucht zu be-
reichern.

Seinen ehrlichen Namen verkleinert.

Falsch Zeugniß von ihm gegeben.

Ihn geschmähet.

Ob man nicht die Verleumder gern
gehöret/ und sie gestärket.

Den bösen Nachreden gar zu leicht
geglaubet.

Ohne Grund und Ursach einen Arg-
wohn geschöpffet.

Ein unzeitiges Urtheil gefällt.

Ob

Ob man den Nächsten in seiner
Schwachheit verachtet.

Anderere durch unsere Behöhung an-
gereizet/ deßgleichen zu thun.

Den Nächsten heimlich gehasset.

Ihm den Tod oder ein ander Unglück
im Herzen gewünschet.

Über sein Unglück sich erfreuet.

Ob man nicht gerne schände und
schmähe.

Der Lügen sich beflüssige.

Grech und hochmühtig sey.

Einem andern seine gebührende Ehre
nicht gebe.

Seine Reputation und Ansehen
trachte zu schmählern.

Sich nicht nach allen Vermögen be-
flüssige/ dem Nächsten mit Raht
beizustehen.

Ob man nicht gegen seine Gutthäter
sich und anckbahr erzeiget.

Einen Zorn auff sie geworffen.

Gute Lehren und Ermahnungen nicht
mit Danck angenommen.

Die Obrigkeit nicht als Väter liebe
und ehre.

Ubel von ihnen rede/und sie beurtheile.

Über die rechtmässigen Auflagen
murre.

Uneinige

Uneinigkeit unter dem Pöbel veran-
lasse.

Der Obrigkeit in ihren rechtmässigen
Geboten nicht gehorche.

Sich wider sie aufflehne / oder zu de-
nen / die es thun / geselle.

Die Lehrer / die unsere geistliche Väter
sind / verachte.

Den göttlichen Ermahnungen / die
sie thun / nicht gehorche.

Mittel und Wege suche ihnen nicht
zu geben / was man ihnen von
Rechtswegen schuldig ist.

Seine Lehrer verlasse / und Fremden
nachlauffe.

Den natürlichen Aeltern ihren schul-
digen Gehorsam und Ehre nicht
gebe.

Ihre Mängel offenbahre und sie ver-
achte.

Sich ihrer schäme / wenn sie vor der
Welt arm und gering.

Sie nicht liebe / noch sich bestreiffe sie
zu erfreuen und zu trösten.

Ihren Racht verwerffe.

Über ihr Verhalten / Thun und Lassen
murre.

Nach ihrem Gut sich lasse gelüsten.

Ihnen die Nothdurfft versage.

Die

Die Kinder nicht in der Erkenntniß
Gottes bey Zeiten anführe.

Ihnen mit bösen Exempeln vorgehe.
Sie verzärtle / und in Bösen auff-
wachsen lasse.

Sie gar zu streng und hart halte / und
dadurch allen Muht ihnen be-
nehme.

Nicht für ihren Unterhalt und Nah-
rung mit allem Fleiß Sorge.

Ihre Güter verschwende.

Ihnen die Nothwendigkeit versage /
und sie lasse Mangel leiden.

Eines gottseligen Lebens sich nicht be-
fleissige / damit man ihnen den Ge-
gen Gottes zum Erbtheil möchte
hinterlassen.

Nicht von gankem Herzen für sie bete.

Den Nächsten nicht von Herzen liebe.

Seinen Stand und Wolergehen
ihm mißgönne.

Unsere geistliche Brüder in Christo
nicht liebe.

In ihrem Elend und Trübsalen kein
Mitleiden mit ihnen habe.

Um den Schaden Joseph sich nicht
bekümmere / noch den betrübten
Zustand der Kirchen ihm lasse zu
Herzgehen.

Sich

Sich auß Weiz/ Leichtsinnigkeit/ zc.
verheyr ahte.

Seinen Ehe-Gatten quäle/ Überlast
thue.

Die eheliche Treue nicht halte.

Mit seinem Ehe. Gatten unkeusch
lebe.

Ob nicht ein Weib ihrem Mann in
gerechten und ehrlichen Dingen
widerspenstig und ungehorsam ge-
wesen.

Ob sie nicht gesucht den Meister zu
spielen.

Ob man nicht gegen seine Freunde
untreu sey.

Ihre Heimlichkeiten verrathe.

Ihnen die Hülffe versage.

Ihnen in ihren Mängeln schmeichele?

Sie in ihren Fehlern nicht brüderlich
ermahne.

Nicht für einander bete.

Ohne Ursach/ oder eines geringen
Dinges wegen sich mit jemanden
überwerffe.

In lasterhafte Verbündnissen oder
Brüderschaften sich eingelassen.

Ob nicht ein Diener dem rechtmässi-
gen Befehl seines Herrn nicht ge-
horchet.

Ihm

Ihm sein Gut entweder / oder durch
Nachlässigkeit verderben lassen.

Wider die Bestrafung gemurret.

Gaul und träg sey.

Ob nicht ein Herr mit seinen Dienern
tyrannisch und grausam umgehe.

Ihnen alle Freyheit in der Gottlosige
keit verstatte.

Vor ihrer Seelen Wolsahrt keine
Sorge trage / sie nicht lasse uns
terrichten / was sie recht gläuben /
und wie sie Christlich leben müssen.

Sie vom Gottesdienst abhalte.

Kein Mitleiden mit dem Nächsten
habe.

Ihm nicht von Herzen allen zeitlichen
und geistlichen Segen wünsche.

Seinen Feinden nicht verzeihe / noch
sie liebe.

Sich stelle als liebe man sie / und er-
weise es doch nicht in der That.

Um des Nächsten Wolsahrt nicht be-
mühet sey.

Ihm nicht mit allem Vermögen in
seinem Anligen beystehe.

Seinen guten Namen nicht verthä-
dige / wenn man gleich wisse / daß er
verleumdet wird.

Ihn nicht wider die Unterdrückung
nach aller Möglichkeit beschütze.

D

Ihm